

V4 Für eine gerechte und gemeinwohlorientierte Bodenpolitik für Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: LAG Landwirtschaft und Naturschutz
Beschlussdatum: 20.02.2019
Tagesordnungspunkt: 7 Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Boden ist gleichzeitig die Grundlage unserer Nahrungsmittelproduktion, übernimmt
2 essentielle Funktionen im Umwelt- und Klimaschutz, filtert Schadstoffe, reinigt
3 das Grundwasser und bietet Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Er speichert große
4 Mengen an Kohlenstoff und puffert damit den Klimawandel ab. Böden sind
5 Landschaftsarchiv, Siedlungsraum und Produktionsmittel für Landwirt*innen.
6 Unsere Böden sind in einem erdgeschichtlich extrem kurzen Zeitraum nach der
7 letzten Eiszeit entstanden – ein Jahrhundert der Flächenversiegelung, der
8 Entwässerung und der zunehmend technisch-industrialisierten Landwirtschaft haben
9 gereicht, um große Flächen zu schädigen und ihrer Funktionen zu berauben.
10 Zerstörte Bodengefüge und mit ihnen die Bodenfruchtbarkeit lassen sich kaum
11 wieder regenerieren. Boden ist eine endliche Ressource – Bodenschutz ist daher
12 echte Daseinsvorsorge!

13 Im Hinblick auf die immense Bedeutung der Böden ist die Verteilung von Grund und
14 Boden maßgeblich für eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung. Diese und die
15 Eigentumsverteilung unterliegen in Deutschland einem starken Wandel. Die nach
16 wie vor fortschreitende Flächenversiegelung und der großflächige Aufkauf von
17 Ackerland durch Kapitalanleger führen zu einer Verknappung der Ressource Boden.
18 Rasant steigende Bodenpreise beschleunigen den Strukturwandel im Agrarsektor und
19 verändern die sozioökonomischen Verhältnisse im ländlichen Raum, indem sie z.B.
20 Existenzgründer*innen den Einstieg in die Landwirtschaft fast unmöglich machen.
21 So haben sich beispielsweise die Preise für Ackerland in Mecklenburg-Vorpommern
22 seit 2006 mehr als vervierfacht. Selbst etablierte Betriebe können die aktuellen
23 Bodenpreise oft nicht mehr aus eigener Kraft bezahlen und begeben sich in
24 Abhängigkeit von Anteilseignern und Banken. Wenige Großbetriebe bewirtschaften
25 zunehmend große Agrarflächen mit weniger festen Arbeitskräften und mehr
26 Lohnarbeiter*innen. Eine unter intensivem Preiswettbewerb und
27 Rationalisierungszwang stehende Landbewirtschaftung schädigt die ökologischen
28 Funktionen und damit auch das Ertragspotenzial des Bodens häufig irreversibel.

29 “Wachsen oder Weichen” - diese Entwicklung der letzten Jahre führt zu immer mehr
30 monotonen, spezialisierten Betrieben. Mit einer durchschnittlichen
31 Flächenausstattung von 274,9 ha ist Mecklenburg Vorpommern bundesweiter
32 Spitzenreiter bei den landwirtschaftlichen Betriebsgrößen (Bundesdurchschnitt:
33 61 ha, Quelle BMEL 2017). Bei den Betrieben handelt es sich vorrangig um
34 Ackerbaubetriebe mit bezogen auf die Fläche durchschnittlich geringer
35 Bruttowertschöpfung und geringen Beschäftigtenzahlen (1,3 Arbeitskräfte je 100
36 ha Betriebsfläche; vgl. Dtl. 3,1 Arbeitskräfte/100 ha; Quelle: Klüter 2017;
37 Agraratlas 2019). Landwirtschaftsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern sind im
38 besonderen Maße von Anteilskäufen überregionaler Investoren betroffen.
39 Inzwischen liegt die Kapitalmehrheit in 41% der Agrarbetriebe in den Händen
40 überregionaler Investoren, darunter viele finanzstarke aus anderen Branchen.
41 Diese haben mittlerweile Zugriff auf 34% der Landwirtschaftsfläche. Auch hier
42 ist Mecklenburg-Vorpommern bundesweiter Spitzenreiter mit der Folge, dass

43 Gewinne vermehrt in andere Regionen abfließen und hiesige ländliche Räume
44 zunehmend verarmen. Diese Zusammenhänge schlagen sich auch im Landschaftsbild
45 nieder: Mecklenburg-Vorpommern ist in weiten Teilen geprägt durch eine intensiv
46 bewirtschaftete, ausgeräumte und artenarme Agrarlandschaft. Diese
47 agrarstrukturelle Entwicklung mitsamt ihrer nachteiligen Folgen für Mensch und
48 Umwelt wird gegenwärtig durch Schlupflöcher im Grundstückverkehrs- und
49 Steuerrecht ermöglicht und durch die überwiegend flächengebundene Auszahlung der
50 EU-Agrarsubventionen verschärft.

51 Bündnisgrünes Leitbild Bodenpolitik

52 Unser Ziel ist der Erhalt einer vielgestaltigen Struktur bäuerlich
53 wirtschaftender Betriebe oder Betriebsgemeinschaften. Bündnisgrüne Bodenpolitik
54 schafft den Rahmen für eine regional verankerte und ökologisch, sozial und
55 wirtschaftlich nachhaltig agierende Landwirtschaft. Dabei erkennen wir an, dass
56 eine leistungsfähige, nachhaltige Landbewirtschaftung nicht per se an die
57 Betriebsgröße gekoppelt ist. Speziell in Mecklenburg-Vorpommern sind große
58 Betriebe seit Jahrzehnten charakteristisch für den ländlichen Raum und oftmals
59 fest in der dörflichen Lebenskultur verankert. Allerdings streben wir eine
60 Diversifizierung von Betriebsgrößen und landwirtschaftlichen Einkommensquellen
61 an. Die Bodenvergabe muss transparent und fair erfolgen und an gesellschaftliche
62 Leistungen wie etwa den Schutz von Boden, Gewässern und Klima gekoppelt sein.

63 Durch eine breite Streuung der Eigentumsverhältnisse und der Förderung von
64 Junglandwirt*innen sowie kleiner und mittelgroßer Betriebe sollen die
65 Lebensverhältnisse im ländlichen Raum verbessert werden. Kommunen, Kreise und
66 das Land Mecklenburg-Vorpommern sollen deshalb eine gemeinwohlorientierte
67 Bodenpolitik betreiben. Für jetzige und künftige Aufgaben der Daseinsvorsorge
68 sollen sie ihren Grundstücksbesitz erhalten und mehren - Boden darf nicht länger
69 als Spekulationsobjekt auf Kosten der Allgemeinheit dienen! Eine Veräußerung
70 ihrer Flächen darf nur die Ausnahme sein und bedarf der Begründung eines
71 besonderen öffentlichen Interesses. Regional verankerte Akteure, eine Vielfalt
72 an landwirtschaftlichen Unternehmen, regionale Wirtschaftskreisläufe und damit
73 die Wertschöpfung vor Ort müssen gestärkt werden. Innovationen und positive
74 Entwicklungen sind nur möglich mit funktionierenden Regionen und Raum zur
75 Entfaltung!

76 Konkret schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- 77 1. Land- und forstwirtschaftliche Flächen der öffentlichen Hand sind
78 grundsätzlich nur im Erbbaurecht bzw. als Pachtland zu vergeben. Die
79 Vergabe soll nach Nachhaltigkeitskriterien und nicht nach Höchstgebot
80 erfolgen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist größter Landbesitzer unseres
81 Bundeslandes und kann alleine auf seinen eigenen Flächen eine Menge
82 bewegen und Entwicklungen anschieben! Klare Vergaberichtlinien bei
83 Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Flächen aus öffentlicher Hand müssen
84 eingeführt werden, um eine nachhaltige Flächenbewirtschaftung,
85 tiergerechte Haltung und die Berücksichtigung der Belange des
86 Klimaschutzes und der Biodiversität sicherzustellen.
- 87 2. Das Grundstückverkehrsgesetz und das Landpachtverkehrsgesetz liegen nach
88 der Föderalismusreform in der Hoheit der Bundesländer. Das Land soll seine
89 Gesetzgebungskompetenz im landwirtschaftlichen Bodenrecht konsequent

90 nutzen. Notwendig ist eine ambitionierte und nach Möglichkeit
91 ländereinheitliche Überarbeitung des Grundstücksverkehrsrechts:
92 Reichssiedlungsgesetz, Landpachtgesetz und Grundstücksverkehrsgesetz
93 müssen durch ein Agrarstrukturverbesserungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
94 abgelöst werden. Vergleichbare Vorstöße dazu gibt es bereits aus
95 Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

96 Wesentliche Punkte dabei sind:

97 a) Schaffung eines Vorkaufsrechts für die öffentliche Hand und gemeinnützige
98 Genossenschaften

99 b) Genehmigungspflicht für alle Verkäufe größer als 1 ha

100 c) Zur Dämpfung des Preisanstiegs für landwirtschaftliche Böden soll eine Kauf-
101 und Pachtpreislöscher eingeführt werden. Analog zur Mietpreislöscher soll sich
102 diese am marktüblichen lokalen Wert für Grund und Boden orientieren.

103 d) Einführung einer Konzentrationsobergrenze und eines Konzentrationsvorbehalts
104 für die Genehmigung von Verkauf und Verpachtung. Derartige Regulierungen des
105 Bodenmarktes sind auch verfassungsrechtlich gefordert: Das
106 Bundesverfassungsgericht urteilte bereits 1967, dass die Nutzung von Boden nicht
107 vollständig dem Spiel der freien Kräfte und dem Belieben des Einzelnen
108 überlassen werden dürfte. Im Sinne einer gerechten Rechts- und
109 Gesellschaftsordnung müssen die Interessen der Allgemeinheit beim Boden in weit
110 stärkerem Maße zur Geltung gebracht werden als bei anderen Vermögensgütern.

111 e) Wir wollen, dass Junglandwirt*Innen, Neueinsteiger*Innen und
112 Betriebsneugründungen, die Land- und Forstwirtschaft nachhaltig betreiben
113 wollen, gezielt gefördert werden und bevorzugt Zugriff auf Land erhalten. Zum
114 Vergleich: Die Niederlande haben einen dreistelligen Millionenbetrag für ein
115 Förderprogramm zum Ankauf landwirtschaftlicher Flächen für Quereinsteiger*Innen
116 und Neugründer*Innen zur Verfügung gestellt. Neue Ideen und Konzepte wie
117 genossenschaftliches Landeigentum mit Kapital von interessierten Bürger*Innen
118 sollen besonders gefördert werden (z.B. Solidarische Landwirtschaft).

119 1. Es ist ein transparenter und fairer Grundstücksmarkt zu schaffen.
120 Eigentümer mit ihrem landwirtschaftlichen Grundbesitz müssen ebenso
121 statistisch erfasst werden wie die Beteiligung von Agrarbetrieben an
122 weiteren oder die Zugehörigkeit zu anderen Unternehmen. Anteils(ver)käufe
123 (so genannte "Share Deals"), die durch Veräußerung und Aufteilung
124 grundstücksbesitzender Gesellschaften die Grunderwerbssteuer umgehen und
125 die tatsächlichen Eigentümer verschleiern, sind offenzulegen und
126 angemessen zu besteuern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll mit einer
127 Bundesratsinitiative anstreben, die Gesetzeslage dahingehend zu ändern,
128 dass auch bei Share Deals die Grunderwerbssteuer fällig wird. Die
129 vorhandenen Spielräume sind durch das Land Mecklenburg-Vorpommern
130 auszuschöpfen, indem die bisherige Erwerbsteuerfreiheitsgrenze bis zur
131 zulässigen Untergrenze abzusenken ist.

132 2. Für die restlichen Flächen der Bodenverwertungs- und -
133 verwaltungsgesellschaft (BVVG) sollte es ein Verkaufsmoratorium geben. Die
134 verbleibenden ca. 41.400 Hektar landwirtschaftliche Fläche in Mecklenburg-
135 Vorpommern sollen an die öffentliche Hand übertragen werden.

136 Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll eine Bundesratsinitiative unternehmen, um
137 den nationalen Gestaltungsspielraum hinsichtlich der EU-Agrarsubventionen voll
138 auszuschöpfen. 30% der flächenbezogenen EU-Direktzahlungen können an kleinere
139 Betriebe umverteilt werden. Zudem können 15% der flächenbezogenen EU-
140 Direktzahlungen zur Honorierung gesellschaftlicher Leistungen umgewidmet werden.
141 Für Details wird auf die vorliegenden BDK- und LDK-Beschlüsse zur
142 Weiterentwicklung der EU-Agrarförderung verwiesen.

143 Mit jedem weiteren Verkauf von Land oder Anteilen schwindet der Einfluss und
144 werden Fakten für Jahrzehnte geschaffen! Mecklenburg-Vorpommern hat viele
145 ungenutzte Potentiale zur Gestaltung einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik.
146 Wir GRÜNEN wollen sie schnellstmöglich nutzen – es gibt keine Zeit zu verlieren!

147 --- *Quelle: Thünen-Report 52, Studie „Überregional aktive Kapitaleigentümer in
148 ostdeutschen Agrarunternehmen: Entwicklungen bis 2017“,
149 www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen-Report_52.pdf Klüter,
150 Helmut, 2017-02-02: Die Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich mit
151 anderen Bundesländern. In: Greifswalder Geographische Arbeiten; 2016,53, DOI
152 <http://hdl.handle.net/11858/00-1735-0000-002C-AF0D-7>. Bundesministerium für
153 Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Daten und Fakten Land-, Forst- und
154 Ernährungswirtschaft mit Fischerei und Wein- und Gartenbau. Stand 2017. Referat
155 121 11055 Berlin. <https://gruenlink.de/1kyh>